

Teilheft

Bundesvoranschlag 2028

Untergliederung 22

Pensionsversicherung

Teilheft

Bundesvoranschlag

2028

Untergliederung 22:
Pensionsversicherung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets.....	7
I.C Detailbudgets.....	8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel.....	9
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel.....	13
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel.....	16
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	19
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	20
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	21
III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung.....	22
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	25

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Kernaufgaben

In der UG 22 werden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung verrechnet. Dazu zählen einerseits Beitragsleistungen des Bundes (Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistung), andererseits die Ausfallhaftung. Darüber hinaus ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für die Ausgleichszulage.

- Bei Teilversicherungszeiten handelt es sich um Zeiten, für die der Gesetzgeber eine Beitragsleistung vorgesehen hat, obwohl keine Erwerbstätigkeit vorliegt, beispielsweise Kindererziehungszeiten oder Zeiten des Bezugs einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG).
- Die Partnerleistung dient dazu, die von Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen geltende Niveau von 22,8% anzuheben.
- Die Ausfallhaftung deckt die Differenz, die nach Saldierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger noch verbleibt, ab.
- Die Ausgleichszulage dient dazu, auch für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen ein Mindesteinkommen sicherzustellen.

Neben den genannten Leistungen wird aus Mitteln der UG 22 den Pensionsversicherungsträgern auch der Aufwand für das Sonderruhegeld ersetzt. Der Anteil dieses Ersatzes am Gesamtvolumen der UG 22 liegt jedoch unter 1%.

Die Mittel der UG 22 fließen an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über monatliche Akontierung auf Basis des durch das BMASGPK geschätzten Bedarfs der Pensionsversicherungsträger.

Personalinformation im Überblick

In der UG 22 erfolgt keine Personalverrechnung.

Projekte und Vorhaben 2028

Folgende Projekte sind im Jahr 2028 unter anderem relevant:

- Offensivmaßnahmen zur Stärkung der Beschäftigung älterer Erwerbstätiger (insbesondere „Arbeiten im Alter“)
- Einsparungen im Rahmen der Pensionsanpassung 2028
- Außertourliche Anhebungen der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung im Jahr 2028

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	22.270,4	21.287,1	20.292,8	22.270,4	21.287,1	20.292,8
Finanzierungswirksame Aufwendungen	22.270,4	21.287,1	20.292,8	22.270,4	21.287,1	20.292,8
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	22.270,4	21.287,1	20.292,8	22.270,4	21.287,1	20.292,8
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	22.270,4	21.287,1	20.292,8	22.270,4	21.287,1	20.292,8
Einzel/Erträge nach ökon. Gliederung	88,7	88,5	66,7	88,7	88,5	66,7
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	88,7	88,5	66,7	88,7	88,5	66,7
Gesamtergebnis	-22.181,6	-21.198,7	-20.226,1	-22.181,6	-21.198,7	-20.226,1
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	22.270,4	21.287,1	20.292,8	22.270,4	21.287,1	20.292,8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	22.270,4	21.287,1	20.292,8	22.270,4	21.287,1	20.292,8
Einzahlungen/Erträge je GB	88,7	88,5	66,7	88,7	88,5	66,7
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	88,7	88,5	66,7	88,7	88,5	66,7

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Bei den Auszahlungen/Aufwendungen der UG 22 handelt es sich zur Gänze um Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Ihre Höhe ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger geprägt. Steigende Erträge der Pensionsversicherungsträger sind zu erwarten, wenn die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen und/oder die Anzahl der Pflichtversicherten steigen. Die Höhe der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Pensionsstandes und der durchschnittlichen Pensionshöhe bestimmt. Bei den Einzahlungen/Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Nachtschwerarbeitsbeiträgen, die an den Bund zu leisten sind.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,741	88,455	66,734
Erträge	88,741	88,455	66,734
Transferaufwand	22.270,355	21.287,134	20.292,829
Aufwendungen	22.270,355	21.287,134	20.292,829
<i>davon variabel</i>	<i>22.270,355</i>	<i>21.287,134</i>	<i>20.292,829</i>
Nettoergebnis	-22.181,614	-21.198,679	-20.226,095

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,741	88,455	66,734
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	88,741	88,455	66,734
Auszahlungen aus Transfers	22.270,355	21.287,134	20.292,829
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22.270,355	21.287,134	20.292,829
<i>davon variabel</i>	<i>22.270,355</i>	<i>21.287,134</i>	<i>20.292,829</i>
Nettogeldfluss	-22.181,614	-21.198,679	-20.226,095

Bundesvoranschlag 2028

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,741	88,741
Erträge	88,741	88,741
Transferaufwand	22.270,355	22.270,355
Aufwendungen	22.270,355	22.270,355
<i>davon variabel</i>	<i>22.270,355</i>	<i>22.270,355</i>
Nettoergebnis	-22.181,614	-22.181,614
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,741	88,741
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	88,741	88,741
Auszahlungen aus Transfers	22.270,355	22.270,355
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22.270,355	22.270,355
<i>davon variabel</i>	<i>22.270,355</i>	<i>22.270,355</i>
Nettogeldfluss	-22.181,614	-22.181,614

I.C Detailbudgets
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL vari- abel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG vari- abel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,741			88,741
Erträge	88,741			88,741
Transferaufwand	22.270,355	20.805,055	1.361,365	103,935
Aufwendungen	22.270,355	20.805,055	1.361,365	103,935
<i>davon variabel</i>	<i>22.270,355</i>	<i>20.805,055</i>	<i>1.361,365</i>	<i>103,935</i>
Nettoergebnis	-22.181,614	-20.805,055	-1.361,365	-15,194
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL vari- abel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG vari- abel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,741			88,741
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	88,741			88,741
Auszahlungen aus Transfers	22.270,355	20.805,055	1.361,365	103,935
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22.270,355	20.805,055	1.361,365	103,935
<i>davon variabel</i>	<i>22.270,355</i>	<i>20.805,055</i>	<i>1.361,365</i>	<i>103,935</i>
Nettogeldfluss	-22.181,614	-20.805,055	-1.361,365	-15,194

I.C Detailbudgets
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie in Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Berechnung der Planungsgrundlagen für den Bundesfinanzrahmen, den Bundesvoranschlag und für den laufenden Budgetvollzug im Bereich des DB 22.01.01.	Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥ 12 (Die Prognosen werden bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprognosen, aktueller Gebarungsdaten der Pensionsversicherungsträger sowie nach rechtlichen Änderungen erstellt.)	Anzahl der Prognosen/Jahr: 13 (2025)
		Betrag der saldierten Abrechnungsreste im DB 22.01.01: < 300 Mio.€ (Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (PV) wird auf Basis einer Bedarfsprognose bevorschusst. Es ist nicht möglich, den Bedarf d. PV-Träger, welcher sich erst aus der im Folgejahr vorzulegenden Abrechnung ergibt, exakt zu treffen. Die Über-/Untervorschussung wird als Abrechnungsrest (AR) bezeichnet. Die Genauigkeit d. Bevorschussung u. damit die Höhe d. AR ist von der Treffsicherheit der Prognoserechnungen abhängig.)	Betrag der saldierten Abrechnungsreste im DB 22.01.01: 104 Mio.€ (2025)
1	Ein- und Durchführung eines Controlling über die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmechanismus.	Ein Controllingbericht wurde bis zum 31.8.2028 erstellt.	Der Nachhaltigkeitsmechanismus gem. § 79b ASVG sieht Budgetziele für die UG 22 im Zeitraum 2026-2030 vor. Deren Einhaltung muss erstmals bis spätestens 31.8.2027 überprüft werden. Es soll ein standardisiertes Controlling etabliert werden, das auch eine Analyse der Gründe für eine allfällige Unter-/Überschreitung der Zielwerte enthält. Bis Ende 2026 soll ein Konzept betreffend Inhalt und Gestaltung vorliegen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955

- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978
- Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 624/1978

Zusätzliche Erläuterungen: Der Bund zahlt der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gemäß § 80 Abs. 1 ASVG und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen gemäß § 34 Abs. 1 GSVG und gemäß § 31 Abs. 1 BSVG für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen.

Zusätzlich übernimmt der Bund gemäß § 52 Abs. 4 ASVG, § 27e GSVG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GSVG und § 24e BSVG in Verbindung mit § 4a BSVG für bestimmte Personengruppen (Teilversicherte) in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung.

An die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen leistet der Bund gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 GSVG (bzw. § 8 FSVG) und § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG die Partnerleistung. Diese ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten auf den im Bereich der Unselbständigen geltenden Beitragssatz von 22,8%.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets

Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel

(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	20.805.055.000	19.834.505.000	18.842.630.000
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	20.805.055.000	19.834.505.000	18.842.630.000
Summe Transferaufwand		20.805.055.000	19.834.505.000	18.842.630.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>20.805.055.000</i>	<i>19.834.505.000</i>	<i>18.842.630.000</i>
Aufwendungen		20.805.055.000	19.834.505.000	18.842.630.000
<i>davon variabel</i>		<i>20.805.055.000</i>	<i>19.834.505.000</i>	<i>18.842.630.000</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>20.805.055.000</i>	<i>19.834.505.000</i>	<i>18.842.630.000</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>20.805.055.000</i>	<i>19.834.505.000</i>	<i>18.842.630.000</i>
Nettoergebnis		-20.805.055.000	-19.834.505.000	-18.842.630.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-20.805.055.000</i>	<i>-19.834.505.000</i>	<i>-18.842.630.000</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2028 wird in der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung von einem durchschnittlichen Stand an Pensionen in Höhe von 2.654.392 sowie von einer Durchschnittspension (14-mal jährlich) in Höhe von € 1.827,32 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 4.160,66, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 4.548.171 angenommen.

Die Höchstbeitragsgrundlage des Budgetjahres (14-mal jährlich) wird für Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) zum Zeitpunkt der Budgeterstellung mit € 7.670,10 angenommen, der Beitragssatz 22,8%, dazu kommt bei der BVAEB ein Zusatzbeitrag von 5,5% für Personen, die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind.

Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung mit € 8.948,45 angenommen, der Eigen-Beitragssatz beträgt 18,5% (GSVG), 20,0% (FSVG) bzw. 17,4% (BSVG) (Berechnungsbasis für die Höchstbeitragsgrundlage: AWZ 2028 1,028).

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Erträge stärkere Steigerung der Aufwendungen. Diese ist wiederum auf eine steigende Zahl an Pensionen, eine steigende Durchschnittspension, und die Pensionsanpassung 2028 zurückzuführen.

Gleichzeitig bewirkt die schwache Entwicklung der Beschäftigtenzahlen, dass die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungsträger nicht im gleichen Ausmaß wie die Aufwendungen ansteigen, was sich ebenfalls erhöhend auf den Bundesbeitrag auswirkt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	20.805.055.000	19.834.505.000	18.842.630.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	20.805.055.000	19.834.505.000	18.842.630.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		20.805.055.000	19.834.505.000	18.842.630.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		20.805.055.000	19.834.505.000	18.842.630.000
<i>davon variabel</i>		<i>20.805.055.000</i>	<i>19.834.505.000</i>	<i>18.842.630.000,00</i>
Nettogeldfluss		-20.805.055.000	-19.834.505.000	-18.842.630.000

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit der Ausgleichszulage innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie im Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Aktualisierung der Prognose für den Planungshorizont des Bundesfinanzrahmens bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprognosen, aktueller Gebarungsdaten der Pensionsversicherungsträger und bei rechtlichen Änderungen.	Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥ 12 (Die Mittel für die Ausgleichszulage werden auf Basis einer Bedarfsprognose an die PV-Träger bevorschusst. Die möglichst genaue Prognose ist Voraussetzung für einen bedarfsgerechte Akontierung und ein aussagekräftiges Budgetcontrolling gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen.)	Anzahl der Prognosen/Jahr: 13 (2025)
		Betrag der saldierten Abrechnungsreste im Detailbudget 22.01.02: < 10 Mio.€ (Die Mittel für die Ausgleichszulage werden auf Basis einer Bedarfsprognose bevorschusst. Es ist nicht möglich, den Bedarf der PV-Träger, welcher sich erst aus der im Folgejahr vorzulegenden Abrechnung ergibt, exakt zu treffen. Die Über-/Unterbevorschussung wird als Abrechnungsrest bezeichnet. Die Genauigkeit der Bevorschussung und damit die Höhe de. AR ist von der Treffsicherheit d. Prognoserechnungen abhängig.)	Betrag der saldierten Abrechnungsreste im Detailbudget 22.01.02: $-2,9$ Mio.€ (2025)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978
- Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. Nr. 168/2023

Zusätzliche Erläuterungen: Gemäß § 299 Abs. 1 ASVG sind der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, gemäß § 156 Abs. 1 GSVG und gemäß § 147 Abs. 1 BSVG der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen der Aufwand für Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher zu ersetzen.

Gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 ist dieser Ersatz durch den Bund zu leisten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.361.365.000	1.344.589.000	1.327.343.000
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.361.365.000	1.344.589.000	1.327.343.000
Summe Transferaufwand		1.361.365.000	1.344.589.000	1.327.343.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.361.365.000</i>	<i>1.344.589.000</i>	<i>1.327.343.000</i>
Aufwendungen		1.361.365.000	1.344.589.000	1.327.343.000
<i>davon variabel</i>		<i>1.361.365.000</i>	<i>1.344.589.000</i>	<i>1.327.343.000</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.361.365.000</i>	<i>1.344.589.000</i>	<i>1.327.343.000</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>1.361.365.000</i>	<i>1.344.589.000</i>	<i>1.327.343.000</i>
Nettoergebnis		-1.361.365.000	-1.344.589.000	-1.327.343.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-1.361.365.000</i>	<i>-1.344.589.000</i>	<i>-1.327.343.000</i>

Erläuterungen:

Nach einer angenommenen Erhöhung um 2,5% werden für das Jahr 2028 die Ausgleichszulagenrichtsätze € 1.385,36 für Alleinstehende und € 2.185,55 für Ehepaare betragen.

In der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung wird von einem durchschnittlichen Stand an Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher in Höhe von 198.090 sowie von einer durchschnittlichen Ausgleichszulage (14-mal jährlich) in Höhe von € 490,89 ausgegangen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine höhere durchschnittliche Ausgleichszulage.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körper- schaften und Rechtsträger	09	1.361.365.000	1.344.589.000	1.327.343.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	09	1.361.365.000	1.344.589.000	1.327.343.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.361.365.000	1.344.589.000	1.327.343.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.361.365.000	1.344.589.000	1.327.343.000
<i>davon variabel</i>		<i>1.361.365.000</i>	<i>1.344.589.000</i>	<i>1.327.343.000,00</i>
Nettogeldfluss		-1.361.365.000	-1.344.589.000	-1.327.343.000

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der 75%igen Deckung der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Monitoring der Beitrags- und Aufwandsentwicklung im Bereich des Sonderruhegeldes und Ermittlung des erforderlichen Beitragssatzes.	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 75%.	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 58,3% (2025)
		Der Nachtschwerarbeitsgesetz-Beitragssatz für das Folgejahr wurde festgesetzt (31.12.)	Beitragssatz beträgt 3,8% (2024, 2025, 2026) (Nach Vorliegen der Erfolgsrechnungen der PVA und der BVAEB für das abgelaufene Jahr ist bis Juni des lfd. Jahres der Deckungsgrad durch Beiträge auf Basis der Erfolgsrechnungen zu berechnen und der erforderliche Beitragssatz für das Folgejahr festzusetzen. Die Festsetzung der Beitragssätze für 2025 und 2026 wurde gesetzlich sistiert, sodass der für 2024 geltende Beitragssatz i.H.v. 3,8% weitergalt bzw. weitergilt.)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Nachtschwerarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 354/1981

Zusätzliche Erläuterungen: Gemäß Artikel XI Abs. 2 NSchG ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der Empfängerinnen und Empfänger von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge.

Das Gesamtausmaß ist mit 110% des Aufwandes für Sonderruhegeld limitiert.

Gemäß Artikel XI Abs. 5 NSchG hat die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Beitragssatz für die Versicherten nach dem NSchG so festzusetzen, dass der Beitrag 75% der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgabenähnliche Erträge	09	88.741.000	88.455.000	66.734.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		88.741.000	88.455.000	66.734.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>88.741.000</i>	<i>88.455.000</i>	<i>66.734.000</i>
Erträge		88.741.000	88.455.000	66.734.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>88.741.000</i>	<i>88.455.000</i>	<i>66.734.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	103.935.000	108.040.000	122.856.000
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	103.935.000	108.040.000	122.856.000
Summe Transferaufwand		103.935.000	108.040.000	122.856.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>103.935.000</i>	<i>108.040.000</i>	<i>122.856.000</i>
Aufwendungen		103.935.000	108.040.000	122.856.000
<i>davon variabel</i>		<i>103.935.000</i>	<i>108.040.000</i>	<i>122.856.000</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>103.935.000</i>	<i>108.040.000</i>	<i>122.856.000</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>103.935.000</i>	<i>108.040.000</i>	<i>122.856.000</i>
Nettoergebnis		-15.194.000	-19.585.000	-56.122.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-15.194.000</i>	<i>-19.585.000</i>	<i>-56.122.000</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2028 wird von einem durchschnittlichen Stand an Sonderruhegeld-Empfängerinnen und -empfängern in Höhe von 2.019 sowie von einem durchschnittlichen Sonderruhegeld (14-mal jährlich) in Höhe von € 3.474,34 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 6.604,82, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 22.850 angenommen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine Verringerung der angenommenen Anzahl an Sonderruhegeldbezieherinnen und -bezieher.

Die höheren Erträge gegenüber dem Vorjahr sind auf eine höhere durchschnittliche Beitragsgrundlage zurückzuführen. Der Beitragssatz für 2028 wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung mit 4,9% angenommen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	88.741.000	88.455.000	66.734.000
Sonstige Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	88.741.000	88.455.000	66.734.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		88.741.000	88.455.000	66.734.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		88.741.000	88.455.000	66.734.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	103.935.000	108.040.000	122.856.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	103.935.000	108.040.000	122.856.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		103.935.000	108.040.000	122.856.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		103.935.000	108.040.000	122.856.000
<i>davon variabel</i>		<i>103.935.000</i>	<i>108.040.000</i>	<i>122.856.000,00</i>
Nettogeldfluss		-15.194.000	-19.585.000	-56.122.000

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	88,741	88,741
Erträge	88,741	88,741
Transferaufwand	22.270,355	22.270,355
Aufwendungen	22.270,355	22.270,355
Nettoergebnis	-22.181,614	-22.181,614

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Allgemeine Gebarung		
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	88,741	88,741
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	88,741	88,741
Auszahlungen aus Transfers	22.270,355	22.270,355
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22.270,355	22.270,355
Nettogeldfluss	-22.181,614	-22.181,614

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion II
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen		88,741	88,455	66,734
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	22.270,355	22.270,355	21.287,134	20.292,829
Summe Auszahlungen	22.270,355	22.270,355	21.287,134	20.292,829
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-22.181,614	-21.198,679	-20.226,095

Ergebnisvoranschlag	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge	88,741	88,455	66,734
Aufwendungen	22.270,355	21.287,134	20.292,829
Nettoergebnis	-22.181,614	-21.198,679	-20.226,095

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems ist angesichts der demografischen Entwicklung eine zentrale Herausforderung. Die steigende Lebenserwartung sowie das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Leistungsbeziehenden wirken sich unmittelbar auf die Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Systems aus. Laut Langfristgutachten der Alterssicherungskommission steigen die Bundesmittel in % des BIP von 2,7 % im Jahr 2023 auf 4,1 % im Jahr 2030 bis hin zu 6,5 % im Jahr 2060. Auch die Bundesmittel erhöhen sich im selben Zeitraum deutlich. Ziel ist es daher, die Stabilität und Tragfähigkeit des Pensionssystems dauerhaft sicherzustellen und den Bundesmittelbedarf in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Im Regierungsübereinkommen 2025–2029 setzt die Bundesregierung einerseits auf einen gezielten Maßnahmenmix zur Steigerung des effektiven Pensionsantrittsalters sowie andererseits auf einen Nachhaltigkeitsmechanismus, um eine nachhaltige Absicherung des Pensionssystems zu gewährleisten. Ein höheres durchschnittliches Pensionsantrittsalter führt zu längerer Erwerbsbeteiligung, höheren Beitragsleistungen und gleichzeitig zu einer Stabilisierung der durchschnittlichen Pensionsbezugsdauer. Dadurch wird das System strukturell entlastet und die Pensionsbelastungsquote gedämpft. Der Nachhaltigkeitsmechanismus sieht vor, dass, falls der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden können, verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Einhaltung dieses Pfades sicherzustellen. Das Wirkungsziel steht zudem im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung des UN-Nachhaltigkeitsziels 1.3 „Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zur Korridor pension.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	durchschnittliches faktisches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der "Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" und der "Anzahl der Neupensionist:innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	Gesamt: 61,5 Weiblich: 60,4 Männlich: 62,4	Gesamt: 61,8 Weiblich: 60,9 Männlich: 62,5	Gesamt: 61,9 Weiblich: 60,7 Männlich: 62,7	Gesamt: 62,2 Weiblich: 61,4 Männlich: 62,8	Gesamt: 62,3 Weiblich: 61,6 Männlich: 62,9	Gesamt: 62,6 Weiblich: 62,16 Männlich: 62,95

Bundesvoranschlag 2028

	Das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter stellt eine zentrale Kennzahl zur Bewertung der strukturellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems dar. Laut Langfristgutachten der Alterssicherungskommission liegt das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter im Jahr 2030 bei 62,6 Jahren. Für 2025 wurde ein durchschnittliches faktisches Pensionsantrittsalter von 61,8 Jahren erreicht. Frauen gingen durchschnittlich mit 60,9 Jahren, Männer mit 62,5 Jahren in Eigenpension. Eine positive Entwicklung dieser Kennzahl trägt wesentlich zur langfristigen Stabilisierung der Pensionsausgaben und zur Dämpfung des Bundesmittelbedarfs bei. Gleichzeitig kann ein höheres faktisches Pensionsantrittsalter insbesondere bei Frauen zu höheren eigenständigen Pensionsansprüchen beitragen, da längere Erwerbszeiten in der Regel mit zusätzlichen Versicherungszeiten und höheren Beitragsleistungen verbunden sind. Strukturelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen jedoch weiterhin, insbesondere aufgrund höherer Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge von Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen sowie geringerer durchschnittlicher Einkommen von Frauen. Diese Faktoren wirken sich langfristig auch auf die Höhe der Pensionen aus.
--	---

Kennzahl 22.1.2	Abweichung der Aufwendungen der UG 22 vom Zielpfad gemäß §79b ASVG					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen den Aufwendungen in der Untergliederung 22 laut Bundesrechnungsabschluss und dem Zielwert in %; zusätzlich wird die Summe der jährlichen Abweichungen 2026–2030 gebildet und ins Verhältnis zum kumulierten Zielpfad gesetzt					
Datenquelle	Berechnungen des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	n.v.	n.v.	n.v.	<= 0,5	<= 0,5	<= 0,5
Zur strukturellen Absicherung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems wurde mit § 79b ASVG ein verbindlicher Zielpfad für die Aufwendungen der Untergliederung 22 für den Zeitraum 2026 bis 2030 festgelegt. Die dort ausgewiesenen Beträge stellen die gesetzlich definierten Ausgabenleitwerte dar und berücksichtigen sämtliche bereits vorgesehenen Reformmaßnahmen. Die tatsächlichen Aufwendungen der Untergliederung 22 werden jährlich auf Basis des Bundesrechnungsabschlusses mit dem jeweiligen Zielwert verglichen. Zielpfad 2026: 20.292,829 Mio.€; 2027: 21.112,492 Mio.€, 2028: 22.160,485 Mio.€, 2029: 23.378,036 Mio.€, 2030: 24.814,163 Mio.€. Geringfügige Abweichungen sind zulässig. Wird jedoch die kumulierte Abweichung über den Zeitraum 2026–2030 um mehr als 0,5 % des Zielpfades überschritten, sind verpflichtend kostendämpfende Maßnahmen vorzusehen. § 79b ASVG sieht in diesem Fall vor, dass die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridor pension ab 1. Jänner 2035 in Halbjahresschritten zu erhöhen und kostendämpfende Änderungen betreffend Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung und Anspruchsvoraussetzungen umzusetzen sind. Der Zielpfad fungiert somit als regelgebundenes Steuerungsinstrument zur Begrenzung der Ausgabendynamik und trägt zur transparenten und nachhaltigen Entwicklung der Pensionsfinanzen bei.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension.

Warum dieses Wirkungsziel?

Angesichts der demografischen Entwicklungen der Zukunft ist die nachhaltige Sicherung der Pensionsfinanzierung ein zentrales Anliegen – insbesondere unter der Prämisse, Frauen eine möglichst hohe eigenständige Pensionsleistung als adäquaten Ersatz für entfallenes Erwerbseinkommen zu gewährleisten. Der Anspruch auf eine eigene Pension, sowie deren angemessene Höhe sind entscheidende Faktoren zur Reduktion weiblicher Altersarmut. Eine eigenständige Absicherung im Ruhestand trägt maßgeblich zur Wahrung des individuellen Lebensstandards bei und stärkt zugleich die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen. Dieses Wirkungsziel trägt zur Umsetzung des übergeordneten UN Nachhaltigkeitsziel (SDG) 5.1. "Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden" bei. Im Regierungsübereinkommen 2025-2029 wird sowohl die Überarbeitung der Schwerarbeit, als auch die Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung als Ziel formuliert. Von der Einbeziehung von Pflegeberufen können insbesondere Frauen profitieren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre.
- Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeit.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension beziehen
-----------------	---

Bundesvoranschlag 2028

Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	74,02	n.v.	75,2	75,3	75,4	80
<p>Der Anteil der Frauen mit Eigenpensionen erhöhte sich in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich. Dies ist insbesondere auf steigende Erwerbsquoten der Frauen und externe Einflussfaktoren des Arbeitsmarktes (bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Kinderbetreuungseinrichtungen, Weiterentwicklung der Rechte der Frauen) zurückzuführen. Darüber hinaus kommen Verbesserungen im Pensionsbereich (z. B. Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Ewige Anwartschaft, schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen) zum Tragen. Der leichte Rückgang des Anteils von Frauen mit Eigenpensionen von 75,01 % im Jahr 2023 auf 74,02 % im Jahr 2024 steht insbesondere im Zusammenhang mit der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen. Dadurch verschiebt sich der Zugang zur Eigenpension teilweise in spätere Jahre. Die Erwerbsquote der Frauen lag laut WIFO im Jahr 2024 bei 74,3 % und ist damit in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Eine weitere Angleichung zwischen den Geschlechtern wird mittelfristig erwartet.</p>						

Kennzahl 22.2.2	Gender Pension-Gap Direktpensionen					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen Männer- und Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen (Einkommen: monatliche Bruttopension ohne Zulagen und Zuschüsse von Pensionsleistungen mit Bezugsort Österreich ohne zwischenstaatlichen Teilleistungen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	31,83	31,35	31	30,9	30,8	30
<p>Der Gender Pension Gap beschreibt die prozentuelle Differenz zwischen den durchschnittlichen Eigenpensionsleistungen von Frauen und Männern und spiegelt die langfristigen Unterschiede in Erwerbsbiografien und Einkommensverläufen wider. Da im Pensionskonto die gesamte Erwerbskarriere berücksichtigt wird, wirken sich strukturelle Unterschiede im Erwerbsleben direkt auf die Pensionshöhe aus. Langfristig zeigt sich eine deutliche Annäherung der Pensionsleistungen: Lag der Gender Pension Gap im Jahr 2000 noch bei rund 45 %, reduzierte er sich bis 2010 auf etwa 36 %. Nach einer Phase der Stabilisierung setzte in den letzten Jahren erneut eine Verringerung ein. 2023 betrug der Wert 33,22 %, 2024 lag er bei 31,83 % und sank 2025 weiter auf 31,35 %. Die durchschnittlichen Eigenpensionsleistungen bei Neuzugangsdirektpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle betragen 2024 bei Männern 2.570,78 € und bei Frauen 1.752,59 €. Im Jahr 2025 lagen die durchschnittlichen Pensionen der Männer bei 2.703,60 € und jene der Frauen bei 1.855,91 €. Damit hat sich der Abstand in den vergangenen zwei Jahrzehnten spürbar reduziert. Diese Entwicklung ist Ausdruck einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie verbesserter Rahmenbedingungen, zeigt jedoch zugleich, dass weitere Fortschritte erforderlich sind.</p>						

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

Abkürzungen

AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AR	Abrechnungsrest
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AZ	Ausgleichszulage
BB	Bundesbeitrag
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
FSVG	Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz
PL	Partnerleistung
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen